

Positionierung der Studierendenräte der MLU, der OVGU, der Burg, der EHK und der HS Anhalt zur geplanten Novelle des Landeshochschulgesetzes

Wir begrüßen die im Novellierungsentwurf vorgeschlagene **Verbesserung** hinsichtlich der sogenannten „**Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung**“. Diese wird an einigen Hochschulen statt einem normalen ärztlichen Attest verlangt, damit Studierende einer Prüfung entschuldigt fernbleiben können. Für diese Bescheinigung müssen dann Symptome angegeben werden, was die ärztliche Schweigepflicht verletzt. Darüber hinaus muss ein Prüfungsausschuss ohne medizinisches Fachwissen diese akzeptieren. Wir meinen hingegen, dass ein Attest ausreichen muss und eine Erkrankung Sache zwischen Ärzt*innen und Studierenden ist. Bei der Novelle sollte man sich an dem derzeit gültigen Gesetz in NRW orientieren, welches die Hochschulen diesbezüglich einschränkt.

Ansonsten kritisieren wir, dass bis jetzt keine Versuche unternommen wurden, die **Gebühren** für Langzeit- und Zweitstudierende, sowie für ein Weiterbildungsstudium, endlich zu verbieten. Letztendlich führen Bildungsgebühren jeglicher Art dazu, dass Menschen der Zugang zu Bildungseinrichtungen verwehrt wird oder sie hohen Belastungen aussetzt. Wir finden, dass das Land hier gefordert ist, den Hochschulen die Erhebung von solchen Gebühren zu untersagen.

Dafür begrüßen wir die Versuche, eine Art von **Zivilklausel** einzuführen. Mit dieser wird den Hochschulen vorgeschrieben, Lehre, Forschung und Studium zu zivilen und friedlichen Zwecken durchzuführen und zu fördern. Damit wäre Rüstungsforschung oder der Beteiligung von militärischen Akteur*innen in der Lehre ein Riegel vorgeschoben. Leider fehlt im aktuellen Entwurf, der von den Hochschulen einen Beitrag für eine „friedliche und gerechte“ Welt einfordert noch der verpflichtende Charakter.

Darüber hinaus fordern wir dringend ein weitgehendes und klar formuliertes **Verbot des Anwesenheitszwanges** in Lehrveranstaltungen im Landeshochschulgesetz. Auch wenn dieser bereits laut bestehender Regelung eingeschränkt ist, braucht es eine Formulierung, die keine Missverständnisse darüber zulässt, die die Hochschulen für ihre Argumentation nutzen können. Es muss klar gestellt werden: Anwesenheitslisten in Seminaren und Vorlesungen sind illegal.

Folgende Gremien unterstützen diese Positionierung: Studierendenrat der Hochschule Anhalt [HS Anhalt], Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg [MLU], Studierendenrat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg [OVGU], Studierendenrat der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale) [EHK], Studierendenrat der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle [Burg].

Mit freundlichen Grüßen.